



Betreuungsvertrag im Rahmen des Betreuungsangebots

zwischen dem

Förderverein der Schule am Metzenberg e.V.

Im Wannefeld 6, 34637 Schrecksbach
- nachfolgend „Förderverein“ genannt –

und

(Name, Vorname des/der Erziehungsberechtigten)

- nachfolgend „Eltern“ genannt –

(Anschrift und Telefonnummer)

über die Betreuung des **Kindes** _____ geb. am _____

der Grundschule Schule am Metzenberg, Feldweg 1, 34637 Schrecksbach
- nachfolgend „Schule“ genannt –

Die Betreuung findet ausschließlich am Standort Röllshausen statt.

Das vorgenannte Kind besucht bei Beginn des Betreuungsverhältnisses die **Klasse** _____.

§ 1 Laufzeit und Betreuungsumfang

Der Betreuungsvertrag wird erstmalig ab dem ersten Schultag zum Schuljahresanfang bis zum Schuljahresende geschlossen. Diese Laufzeit entspricht dem üblichen Schuljahr. Der Betreuungsvertrag verlängert sich jeweils um ein Schuljahr, sofern er nicht von einer der Vertragsparteien schriftlich mit einer Frist von einem Monat zum Schuljahresende gekündigt wird. Dieser Vertrag wird jedoch längstens bis zu dem Zeitpunkt geschlossen, an dem das obengenannte Kind aus der Schule planmäßig entlassen wird.

Die Eltern melden das Kind hiermit verbindlich zur Betreuung an und zwar für den folgenden

Zeitraum: **in der Zeit von: Unterrichtsende bis 14:30 Uhr oder**
in der Zeit von: Unterrichtsende bis 15:30 Uhr

für 3 Tage oder 5 Tage pro Woche

Krankheit des Kindes

Abweichungen hiervon (z.B. Krankheit o.ä.) teilen die Eltern den Betreuerinnen ggf. über die Schule (Schulleitung, Stellvertretung, Klassenlehrer/in) rechtzeitig - möglichst schriftlich - mit. Im Krankheitsfall darf das Kind die Einrichtung nicht besuchen. In diesem Fall und bei Fernbleiben aus anderen Gründen sind unverzüglich die Betreuer/innen zu informieren. Die/der Sorgeberechtigte(n) verpflichtet(n) sich, unverzüglich mitzuteilen, wenn bei dem Kind oder einer anderen Person, die mit dem Kind zusammenlebt, eine ansteckende Krankheit aufgetreten ist.

Bei Auftreten einer meldepflichtigen Infektionskrankheit in der Familie müssen auch die gesunden Geschwister vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen werden, um eine Verbreitung der Infektion zu vermeiden.

§ 2 Beitragsregelung

Für das zur Betreuung angemeldete Kind ist gemäß beigefügter Kostenaufstellung ein monatlicher Beitrag von derzeit _____ € pro Monat für die Betreuung zu zahlen.

Es handelt sich um einen 12-Monatsbeitrag, der in monatlichen Teilbeträgen zu entrichten ist. Der vorgenannte Monatsbeitrag ist auch dann bis zum Schuljahresende zu entrichten, wenn das Kind aus Gründen, die der Förderverein nicht zu vertreten hat, das Betreuungsangebot – evtl. auch nur zeitweise – nicht mehr in Anspruch nimmt.

Der Einzug des Beitrages für die Betreuung erfolgt jeweils am 01. eines Monats. Sollte dieses Datum kein Bankarbeitstag sein, wird an dem darauf folgenden Bankarbeitstag abgebucht.

§ 3 Kündigung

Dieser Vertrag kann beidseitig gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Für die Eltern ist eine Kündigung des Betreuungsvertrags nur zum Ende des jeweiligen Schuljahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat möglich.

Der Förderverein kann diesen Vertrag fristlos kündigen, wenn

- der vorgenannte Beitrag für zwei oder mehr Monate geschuldet wird;
- das Kind gemäß entsprechender Schulbeschlüsse der Schule verwiesen wird;
- das Betreuungsangebot von einem anderen Träger übernommen wird.
- das Kind zweimal schriftlich seitens des Vorstandes des Fördervereins
- (nach Rücksprache mit den Betreuungskräften) wegen unsozialen Verhaltens verwarnt wurde.

Im Übrigen bleibt den Vertragsparteien eine außerordentliche Kündigung dieses Vertrages aus wichtigem Grund vorbehalten.

§ 4 Versicherungsverhältnisse

Die Betreuungsstunden sind als Schulveranstaltung anerkannt und fallen so unter den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Der Förderverein schließt eine Haftung soweit aus, als dies gesetzlich zulässig ist.

§ 5 Schriftformerfordernis

Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Betreuungsvertrages und sonstiger Nebenabreden sind nur dann wirksam, wenn sie schriftlich zwischen den Vertragsparteien vereinbart und zum Bestandteil dieses Vertrages erklärt werden. Auf dieses Erfordernis kann nur durch schriftliche Erklärung verzichtet werden.

§ 6 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam und/oder nichtig sein, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Sofern die Vertragsparteien keine einvernehmliche, anderweitige Neuregelung treffen, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Schrecksbach, _____

Schrecksbach, _____

(Unterschrift des Vorstandes des Fördervereins)

(Unterschrift/en der Eltern)

-----Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages-----

Monatliche Kostenaufstellung – Beitragsätze Betreuungsangebot Förderverein

Zeitraum		Tage/pro Woche	Preis pro Monat
Unterrichtsende 14.30 Uhr	–	5	52,00 €
Unterrichtsende 14.30 Uhr	–	3	42,00 €
	Geschwisterkinder	5	42,00 €
	Geschwisterkinder	3	32,00 €
Unterrichtsende 15.30 Uhr	–	5	60,00 €
Unterrichtsende 14.30 Uhr		3	50,00 €
	Geschwisterkinder	5	50,00 €
	Geschwisterkinder	3	40,00 €
	Mittagessen	1 Mahlzeit z. Zt.	4,00 €

Letzter Schultag vor den Ferien oder bei angekündigten Schulveranstaltungen beginnt die Betreuung entsprechend früher.

Schnuppertage – Wenn das Kind oder die Eltern noch unentschlossen sind, kann das Kind „reinschnuppern“ – bis zu 3 Tage.

Das Mittagessensgeld wird je nach Anzahl der bestellten Mahlzeiten separat vom angegebenen Konto über ein Lastschriftmandat eingezogen.

Anhang: Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Betreuung:
IBAN: DE37520521541240312106
BIC: HELADEF1MEG

BIC: GENODE51ALS